

Schützenkreis Rottweil

Württembergischer Schützenverband 1850 e.V

Kreis Rottweil



***Ausschreibung der Kreismeisterschaft
2018***

G/P/A

www.schuetzenkreis-rottweil.de

Stand : September 2017

Kspl.H.Steis

1. Wettkampfklassen und Wettbewerbe

1.1 Ausgetragene Wettbewerbe und gültige Klasseneinteilung

Siehe [Wettbewerbe und Klassen KM 2018 G,P,A](#) auf der Kreishompage

Einzelschützen und Mannschaften entsprechend 0.7.1 - 0.7.2.2 der SpO.

1.2 Wettkampfklassen ab dem Sportjahr 2018

Kl.	Kl.Name	M/W	von Alter	bis Alter
05				
06				
07				
10	Herren I	M	21	40
11	Damen I	W	21	40
12	Herren II	M	41	50
13	Damen II	W	41	50
14	Herren III	M	51	60
15	Damen III	W	51	60
16	Herren IV	M	ab 61	
17	Damen IV	W	ab 61	
20	Schüler I m	M	10	14
21	Schüler I w	W	10	14
30	Jugend m	M	15	16
31	Jugend W	W	15	16
40	Junioren I m	M	19	20
41	Junioren I w	W	19	20
42	Junioren II m	M	17	18
43	Junioren II w	W	17	18
90	SH2/AB2 m w o.Hilfsm.	M/W	ab 10	
92	SH1/AB1 m o.Hilfsm	M	ab 10	
93	SH1/AB1 w o.Hilfsm.	W	ab 10	
94	AB3 m w mit HM	M/W	ab 10	
96	SH3 o.HM (stehend)	M/W	ab 10	
Auflageschießen Teil 9 Spo				
70	Senioren I	M	st. 51	60
71	Seniorinnen I	W	st. 51	60
72	Senioren II	M	st. 61	65
73	Seniorinnen II	W	st. 61	65
74	Senioren III	M	sitz. 66	70
75	Seniorinnen III	W	sitz. 66	70
76	Senioren IV	M	sitz. 71	75
77	Seniorinnen IV	W	sitz 71	75
78	Senioren V	M	sitz ab 76	
79	Seniorinnen V	W	sitz ab 76	

1.3 Austragungsorte und Termine

Siehe Dateien „[Schiesszeiten](#)“ auf der Kreishompage

1.4 Bogenwettbewerbe

Siehe [Ausschreibungen](#) auf der Kreishompage

1.4 Sommerbiathlon

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Teilnahmeberechtigung

Die Teilnehmer müssen zu Beginn (also spätestens zum 01.10. des Vorjahres) des laufenden Sportjahres Mitglied im Württembergischen Schützenverband 1850.e.V. sein.

Zur Kontrolle ist von jedem Teilnehmer der Schützenausweis des WSV 1850 .e.V. in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis mitzuführen.

Auf dem Schützenausweis müssen die Starts in Zweitvereinen und Klassensprünge ersichtlich sein, ansonsten sind sie für diese Meisterschaft nicht startberechtigt.

Stichtag hierfür ist der 26.Okt. des vorangegangenen Kalenderjahres.

Schüler und Jugendliche unter 18 Jahren nur mit der jeweils notwendigen Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten gem. WaffG §27.

Für die Schülerklasse ist das Mindestalter in den waffenrechtlich relevanten Disziplinen nicht der Jahrgang, sondern der Geburtstag, dies gilt auch für Ausnahmegenehmigungen.

Ohne eingegangene Helfermeldung des Vereins, haben die Schützen des entsprechenden Vereins, keinen Anspruch auf einen Start.

Das Startgeld wird vom Kreisschatzmeister von den Vereinen abgebucht, sofern eine Abuchungs-ermächtigung vorliegt.

2.2 Qualifikation

Qualifiziert sind nur Schützinnen und Schützen, welche an den Vereinsmeisterschaften teilgenommen haben.

2.3 Meldungen / Meldeschluss

2.3.1 Meldung an Kspl und an Armin Moser

Meldeschluss zur Einreichung der Ergebnisse der Vereinsmeisterschaft ist:

am: 05.01.2018 bis 18.00 Uhr für alle Wettbewerbe G,P,A

Einzureichen bei:

KSpL: Helmut Steis
Hölderlinstr.106 78727 Oberndorf

Email: [helmut \(at\) steis-m.de](mailto:helmut(at)steis-m.de)

Armin Mosewr
Am Schlierbach 14
78713 Schramberg-Walldm.

Email [luitgardarmin.moser \(at\) t-online.de](mailto:luitgardarmin.moser(at)t-online.de)

Vollständigkeitsprotokoll und Meldedateien des Landesprogramms per Email.

Meldeschluss

Halle: am: 12.November 2017 in Waldmössingen

FITA: am:

Feld: am:

Meldung an
Alexandra Maier
Bösingersteige 30
78628 Rottweil
Email mafama (at) t-online.de

2.3.3 Meldung Sommerbiathlon

Meldeschluss am

Einzureichen bei:

Email:

Email:

2.3.4 Meldungen zur Bezirksmeisterschaftz

Alle an der Kreismeisterschaft teilnehmenden Einzelschützen und Mannschaften werden automatisch zur Bezirksmeisterschaft weitergemeldet.
Falls dies nicht gewünscht wird, muss vom Schützen(in) persönlich bei der Schießleitung ein dafür ausgelegtes Formular zur Abmeldung ausgefüllt und unterschrieben werden.
Bei einer Mannschaftsabmeldung ist hierfür der Mannschaftsführer verantwortlich.

2.4 Startkarten und Schiesszeiten

Startkarten werden nach der Einteilung per E-Mail versandt
Schiesszeiten sind auf der Homepage des Kreises ersichtlich

3. Mitwirkende an der Meisterschaft

3.1 Schiessleiter

Die Verantwortung für die sichere und sportgerechte Durchführung des Wettkampfes trägt der jeweilige Schiessleiter. Daher ist seinen Anordnungen sofort und ohne Diskussionen auf dem Stand Folge zu leisten.

3.2 Helfer

Jeder Verein, der an der Kreismeisterschaft teilnimmt, hat entsprechend der SPO Mitarbeiter abzustellen.

Fehlen gemeldete Mitarbeiter unentschuldigt und ist die Durchführung der Kreismeisterschaft auf der jeweiligen Anlage gefährdet, dann ist der Schießleiter berechtigt, Mitarbeiter aus den **anwesenden Schützen(innen)** zu bestimmen.

Verweigert ein Schütze aus ungerechtfertigten Gründen den Helferdienst, wird sein Ergebnis aus der Wertung genommen.

Die Vereine, welche ihre Helfer nicht ordnungsgemäß gemeldet haben, erhalten eine **schriftliche und gebührenpflichtige Mahnung**. Sollte ein Verein trotz Mahnung seine Helfern nicht melden, so werden die Schützen dieses Vereins nicht mehr zur kommenden **Kreismeisterschaft** zugelassen.

Die **Mahngebühr** beträgt 15.- €

Wenn eingeteilte Helfer nicht zur Kreismeisterschaft erscheinen, wird der Verein mit einer

Geldbuße in Höhe von 50.- € belegt.

3.5 Scheibenwechsel

Bei allen Wettbewerben, an denen durch die SPO eine Hilfskraft zum Wechseln der Scheiben zugelassen ist, hat der Teilnehmer selbst zu sorgen (SPO 0.9.7 und 0.11.5.1).

3.6 Kampf- und Berufungskampfgericht

Sie werden, je nach Bedarf, aus folgenden Personen zusammengesetzt.

3.1.1 Kampfgericht

Das Kampfgericht wird nach Bedarf ernannt.

KOSM

OSM

Spl

mit Teilnehmer von den Vereinen welche nicht vom Einspruch betroffen sind.

4. Startgelder und Gebühren

4.1 Startgelder

Schüler und Jugend	3,00.- €
Junioren	5,00.- €
Alle anderen Klassen	6,00.-€

Mannschaften 7,00.-€

Armbrust	10,00.- €
Vorderlader	8,00.- €
Englisch Match	alle Klassen 10,00.- €
Freie Waffe	alle Klassen 10,00.- €
Ordonnanzgewehr	10,00.- €
Gewehr 300m	15,00.- €
Standardgewehr	alle Klassen 8,00.- €
Zentralfeuer	7,00.- €
GK-Pistole 9mm..357 MAG,.44 MAG und .45 ACP	8,00.-€

Startgeld ist Reuegeld. Anspruch auf Rückerstattung ist in keinem Falle möglich!!!

Skeet	(mit Standgeb., ohne Taubengeld)	13,00.- €
Trap	(mit Standgeb., ohne Taubengeld)	13,00.- €
Doppeltrap	(mit Standgeb., ohne Taubengeld)	13,00.- €

Startgeld Bogen Halle,Feld und im Freien

Bogen Halle/FITA	Schüler A+B/ Jugend	3,00.- €
Bogen Halle/FITA	Schüler C	2,00.- €
Bogen Halle/FITA	alle anderen	8,00.- €
Compoundbogen	Schüler A+B /Jugend	6,00.- €
<u>Compoundbogen</u>	Schüler C	2,00,- €
Compoundbogen	alle anderen	12,00.- €
Alle Mannschaften		10,00,- €

Startgeld Sommerbiathlon

Sommerbiathlon	Einzel	10,00.- €
Mannschaften / Staffel		7,00.- €
Mannschaftsummeldung		0,00,- €

4.2 Gebühren

- fehlender Schützenausweis **5,00.- €**
- Einspruchsgebühr **30,- €**
(bei berechtigtem Einspruch erfolgt Rückerstattung)

5. Bestimmungen zur Durchführung und Sicherheit

5.1 Sportgeräte und Ausrüstungskontrolle

Die Kontrolle der Sportgeräte und Ausrüstungen erfolgt **30 Minuten** vor Durchgangsbeginn durch die entsprechenden Helfer der Schießleitung. Nach dem Kommando „**Start**“ besteht kein Anspruch mehr für den Durchgang.
Nachkontrollen können während oder nach dem Wettkampf jederzeit durchgeführt werden.

5.2 Schießsportabzeichen

Bewerber für das Schießsportabzeichen melden sich mit dem Schießbuch vor Beginn des Wettkampfes bei der Schießleitung.

5.3 Vorschießen

Ergebnisse, die an den offiziellen Wettkampftagen der Kreismeisterschaft geschossen werden, werden in die Rangliste aufgenommen.
Die Ergebnisse von Teilnehmern, die während der KM von übergeordneter Stelle angefordert wurden, müssen bis Sonntagmittag 12:00 Uhr auf den entsprechenden Anlagen vorliegen.
Die schriftliche Bestätigung dieser Ergebnisse ist anschließend beim Kreissportleiter nachzureichen.

Die SPO (09.4.ff) erlaubt ein **Vorschießen für Schützen** nur bei folgenden Gründen:

Berufliche oder schulische Verhinderung, Krankheit, religiöse Familienfeiern.

Das Vorschießen ist vom Schützen schriftlich (auch per Email) beim KSPL zu beantragen.
Der Antrag muss **2 Wochen vor dem Wettkampftermin** beim KSPL eingegangen sein.

Ist der vorschießende Schütze Mannschaftsschütze, so ist die Mannschaft mit dem Antrag zu benennen. Der Schütze kann nicht mehr aus der Mannschaft ausgewechselt werden.

5.4 Sicherheit / Waffen

- dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer / Taschen) transportiert werden.
- **geladene Waffen dürfen grundsätzlich nicht aus der Hand gelegt werden.**
- **sind generell mit geöffneten Verschlüssen / Ladeklappen zu transportieren.**
Luftdruckwaffen mit Signalflagge von vorn bis hinten (durch den Lauf) in den Farben rot, orange, gelb oder weiß.
Feuerwaffen mit Pufferpatrone oder Signalflagge
- dürfen nur in dem dafür vorgesehenen Bereich auf dem Schießstand und bei der Waffenkontrolle aus- / eingepackt werden.
- Ziel- und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung gestattet.
- Schützen, die ihre Magazine / Waffen mit mehr als der zugelassenen Anzahl von Patronen laden oder Magazine vorladen, werden sofort vom Stand verwiesen und für diesen Wettbewerb disqualifiziert. **Gilt nicht für Biathlon!**
- Flinten sind nach jedem Durchgang sofort mit abgeknicktem Lauf auf den Gewehrständern abzustellen.
- Der Schütze ist für seine Druckluft-/Gaskartusche allein verantwortlich.
Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden.
Die Nutzungsdauer von Druckluftkartuschen wird bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand überprüft.

Achtung:

Jeder Verstoß gegen diese Punkte führt zu sofortigem Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb oder führt zur Sperre bei der gesamten Meisterschaft.

5.5 Siegerehrung

Die Siegerehrung findet am

6. Sonstige Regularien:

6.1 KK 3x 20

Weibliche Schützen Sportgewehr, männliche Schützen Freigewehr. Es darf zwischen den Stellungswechseln, das Gewehr und dessen Zubehör gewechselt werden.

6.2 Flinte

Für alle Flintendisziplinen im Jägerloch ist Weicheisenschrott vorgeschrieben, sonst keine Startberechtigung. Bei der Landesmeisterschaft ist nur Bleischrott gestattet.

6.3 Sommerbiathlon

Die Regeln des Sommerbiathlons sind in der Sportordnung des DSB unter der Ziffer 8 zu finden.

Bitte beachten Sie:

Zur Bezirksmeisterschaft besteht freie Meldung. Die Teilnehmer müssen sich selbst rechtzeitig beim Bezirk anmelden.

6.4 Vorderlader - Wettbewerbe

Die Visiereinrichtungen müssen originalgetreu sein, wobei das Visierblatt des DSB zu beachten ist. Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Sportordnung.

Für die Wettbewerbe Perkussionsfreigewehr (Withworth) sind keine militärischen Geschosse (Minie) zugelassen.

6.5 Körperbehinderte

Körperbehinderte, die zur Ausübung Hilfsmittel benutzen, müssen gemäß der SpoO. 10.6 den entsprechenden Eintrag im Schützenausweis vorweisen. Die genehmigten Hilfsmittel sind vom Teilnehmer selbst zu stellen.

6.6 Auflageschießen

Beim Auflageschießen (Gruppe 9 SPO) sind eigene Auflagenständer zugelassen, sofern der austragende Verein keine Ständer zur Verfügung stellt.

Bei **KK50m-Auflage** werden vom **Veranstalter die Auflagenständer** zur Verfügung gestellt.

Hinweis für körperbehinderte Schützen.:

Ab dem Sportjahr 2018 haben die Hilfsmiteleinträge der Behindertenklasse AB1 und AB2 keine Gültigkeit mehr für die Wettbewerbe nach Teil 9 der SPO.

(Es dürfen insbesondere keine Hocker mehr in den Aufлагewettbewerben von AB1 und AB 2 Schützen benutzt werden)

Veröffentlichung von Meisterschaftsergebnissen

Mit der Teilnahme an Meisterschaften des WSV 1850 e. V. erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung der Startlisten, Bilder und Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in den Publikationen des WSV sowie dessen Untergliederungen einverstanden.

7. Änderungen

Änderungen der vorliegenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

8. Abweichungen zur SpoO (0.3.5)

Es werden vom Veranstalter keine Matten zur Verfügung gestellt.

Hubert Dold
Oberschützenmeister
Kreis Rottweil

Helmut Steis
Kreissportleiter
Kreis Rottweil

Oberndorf den, 20.09.2017